

Mindestlöhne | 09.02.2012 | Lesezeit 3 Min.

Versteckte Nebenwirkungen

Das Bundesarbeitsministerium hat sechs Forschungsinstitute beauftragt zu analysieren, welche Auswirkungen die in vielen Branchen eingeführten Mindestlöhne haben. Aus den Berichten geht hervor, dass sich zwar keine negativen Beschäftigungseffekte nachweisen lassen, die Lohnstruktur aber zum Teil stark eingeebnet wurde – mit unerwünschten Nebenwirkungen.

In kaum einem Land wird so kontrovers über gesetzliche Mindestlöhne diskutiert wie in der Bundesrepublik. Die Politik verfolgt seit 1996 die Strategie, anstelle eines allgemeinen Mindestlohns Lohnuntergrenzen für einzelne Branchen vorzuschreiben, auf die sich die Tarifparteien aber zuvor einigen müssen.

Derzeit gibt es in elf Branchen Mindestlöhne – seit Januar 2012 gehört auch die Zeitarbeit dazu.

In zehn der elf Branchen werden die Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) durch das Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt, die Zeitarbeit wird gesondert im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt.

Neben den acht von den Forschungsinstituten bewerteten Branchen (Tableau) und der Zeitarbeit gibt es derzeit auch bei den Bergbau-Spezialgesellschaften und im Wach- und Sicherheitsgewerbe branchenbezogene Mindestlöhne.

In vielen Branchen unterschreiten die Mindestlöhne die von den Gewerkschaften

immer wieder ins Spiel gebrachten 8,50 Euro pro Stunde. In der Abfallwirtschaft beispielsweise beträgt der Mindestlohn seit dem Jahr 2010 genau 8,33 Euro je Stunde, bei Wäschereien sind es 6,75 Euro.

Die Forschungsinstitute wollten vor allem wissen, ob der Mindestlohn Jobs vernichtet und den Wettbewerb verzerrt – sie prüften aber auch, ob und welche Nebenwirkungen sonst noch zu beobachten waren. Dazu wurden Betriebe befragt, Experteninterviews geführt, Fallstudien erstellt und die gewonnenen Daten mithilfe quantitativ-ökonomischer Verfahren ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse:

Arbeitsplätze.

Keine der sechs Expertisen hat negative Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau oder das Jobwachstum festgestellt. Allerdings lassen sich Verdrängungseffekte beobachten. In der Abfallwirtschaft wurden Vollzeit Arbeitsplätze abgebaut und dafür Minijobber eingestellt, um Lohnnebenkosten zu sparen. Ähnliches gilt für das Elektrohandwerk.

Das Dachdeckerhandwerk hat geringqualifizierte Kräfte durch Fachkräfte ersetzt. So konnte die Arbeitsproduktivität an das höhere Lohnniveau angepasst werden.

Betroffene.

Je nach Branche mussten die Unternehmen infolge des Mindestlohns manchmal vielen und manchmal nur wenigen Mitarbeitern mehr Geld zahlen. In den Wäschereien bekamen 40 Prozent aller Beschäftigten eine Lohnerhöhung, in der Abfallwirtschaft dagegen lediglich 6 Prozent der Mitarbeiter. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus im Osten profitierten dort generell mehr Arbeitnehmer vom Mindestlohn als im Westen.

Finanzielle Auswirkungen.

Die meisten Arbeitnehmer hatten nach der Einführung von Branchenmindestlöhnen deutlich mehr Geld in der Tasche. Ohne Mindestlohn betrügen zum Beispiel die Löhne in der Gebäudereinigung nach Auffassung der Gutachter nur 5 bis 6 Euro pro Stunde – statt jetzt 7 bis 11 Euro.

Allerdings mussten anderswo Mitarbeiter – so paradox es klingt – auch Lohneinbußen hinnehmen. Im ostdeutschen Dachdeckerhandwerk hat der Mindestlohn zu einer fast einheitlichen Bezahlung geführt. Hier wurden offenbar freiwillige Leistungen reduziert, um die vorgeschriebenen Mindestlohnanhebungen gegenfinanzieren zu können. Dies ließ sich durchsetzen, weil die ostdeutschen Dachdecker nicht bereit waren, sich nach besser bezahlten Jobalternativen umzusehen.

Mindestlohn in Deutschland: Die Folgen

Branche/ Einführung/Höhe	Betroffene Arbeitnehmer	Auswirkungen auf die Löhne	Auswirkungen auf die Beschäftigung	Sonstige Auswirkungen
Abfallwirtschaft seit 2010 8,33 Euro je Stunde	20 Prozent der Unternehmen mit 6 Prozent der Beschäftigten der Branche betroffen Osten und privatwirtschaftliche Unternehmen: höhere Anteile	Mindestlohn wird nicht überall gezahlt: 2 Prozent der Beschäftigten erhalten immer noch weniger als den Mindestlohn; Mindestlohn gilt als untere Orientierungsmarke für die Entlohnung, sodass es bei einem Teil der Beschäftigten zu einem Abwärtsdruck bei der Bezahlung kam	keine negativen Beschäftigungseffekte; aber: Anteil geringfügiger Beschäftigung ist gestiegen; Hinweise auf Arbeitszeitverlängerung bei ungelerten Kräften	keine Wettbewerbswirkungen identifiziert; weitgehend konstante Nachfrage nach der Entsorgung von Abfällen
Bauhauptgewerbe seit 1997 Spanne von 10,00 bis 13,40 Euro je Stunde	Westen: 4 Prozent Betroffene Osten: 24 Prozent Betroffene	Positive Effekte auf die Lohnentwicklung der vom Mindestlohn Betroffenen nach der Einführung 1997	strukturell schrumpfende Beschäftigung; die Mindestlohneinführung sowie die einzelnen Erhöhungen zeigen keinen messbaren zusätzlichen Effekt Osten: ungelernete Kräfte werden durch gelernte ersetzt, welche Rolle der Mindestlohn dabei spielt, ist unklar; unklar ist auch, ob entsendete Arbeitnehmer durch inländische Arbeitnehmer verdrängt wurden	keine Effekte auf Umsatz, Investitionen und Preise identifiziert
Dachdeckerhandwerk seit 1997 11 Euro je Stunde	Westen: etwa 10 Prozent Betroffene, vor allem atypisch Beschäftigte Osten: rund 50 Prozent Betroffene, auch viele Facharbeiter	Westen: kaum Einflüsse Osten: Lohnverteilung sehr stark gestaut (Mindestlohn entspricht fast dem Medianlohn)	Gesamtbeschäftigungseffekt neutral; ungelernete Kräfte werden durch gelernte Kräfte ersetzt	teilweise Überwälzung höherer Lohnkosten auf die Preise Osten: Mindestlohn ersetzt zunehmend die Tariflöhne
Elektrohandwerk seit 2007 Spanne von 8,65 bis 9,80 Euro je Stunde	Westen: wenig Betroffene Osten: mehr Betroffene als im Westen	Westen: gering; geringe Effekte auf die Lohnverteilung Osten: deutlich größere Wirkung – hier zahlen viele Betriebe ihren Beschäftigten nicht mehr als den Mindestlohn; keine Rückführung freiwilliger Leistungen, um den Kosteneffekt des Mindestlohns auszugleichen	keine negativen Beschäftigungseffekte; Substitutionseffekte: mehr Teilzeitbeschäftigung und mehr geringfügige Beschäftigung	keine
Gebäudereinigung seit 2008 Spanne von 7,33 bis 11,33 Euro je Stunde	keine signifikanten Eingriffseffekte, da der Mindestlohn bereits zuvor allgemeinverbindlich war	Stabilisierung der Löhne: ohne Mindestlohn wird eine Absenkung der Löhne auf 5 bis 6 Euro je Stunde vermutet; Mindestlohnverstöße in 13 Prozent der geprüften Betriebe – Tendenz rückläufig; verstärkte Kontrollen	in der Summe eher positive als negative Effekte auf das Beschäftigungswachstum; hoher atypischer Beschäftigungsanteil	gute Branchenkonjunktur mit steigenden Umsätzen und Beschäftigungswachstum
Maler- und Lackierhandwerk seit 2003 Spanne von 9,75 bis 11,75 Euro je Stunde	Westen: wenig Betroffene Osten: deutlich mehr Betroffene als im Westen	Westen: gering; geringe Effekte auf die Lohnverteilung Osten: Stauchung der Lohnstruktur (viele Mitarbeiter liegen direkt am Mindestlohn, gelernte Kräfte werden offenbar falsch eingruppiert und wie ungelernete bezahlt); keine Rückführung freiwilliger Leistungen, um den Kosteneffekt auszugleichen	keine negativen Beschäftigungseffekte	Westen und Osten: Mindestlöhne könnten Tarifverträge verdrängen Osten: Umsatzeinbußen
Pflege seit 2010 Spanne von 7,75 bis 8,75 Euro je Stunde	4,3 bis 6,2 Prozent der Beschäftigten verdienen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung weniger	Westen: keine Effekte Osten: der durchschnittliche Stundenlohn hat sich erhöht	keine negativen Beschäftigungseffekte	stark wachsende Branche mit zunehmendem Fachkräftemangel; Mindestlohn ist zu niedrig, um diesen zu beheben
Wäschereidienstleistungen im Objektgeschäft seit 2010 Spanne von 6,75 bis 7,80 Euro je Stunde	schätzungsweise 40 Prozent Betroffene; ein Drittel der Betriebe musste die Löhne anheben	durchschnittliche Lohnerhöhungen von 0,56 Euro je Stunde; im Westen zwischen 0,05 und 2,50 Euro, im Osten zwischen 0,14 und 3,36 Euro; 8 Prozent der Betriebe zahlen nach der Mindestlohneinführung immer noch Löhne unter dem Mindestlohn	keine negativen Beschäftigungswirkungen	günstige Branchenkonjunktur; Restrukturierung der Branche zugunsten größerer Betriebe

Im ostdeutschen Maler- und Lackiererhandwerk lässt sich ebenfalls eine solche – der Fachmann sagt „gestauchte“ – Lohnstruktur nachweisen. Dort büßten die Betriebe auch Umsätze ein, weil Kunden offenbar nur begrenzt gewillt waren, höhere Preise zu zahlen.

Dass die Mindestlöhne den Unternehmen weniger geschadet haben als angenommen, hängt mit dem behutsamen Vorgehen der Tarifpartner zusammen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben die Mindestlöhne an die branchenspezifischen Besonderheiten angepasst und Einheitslösungen vermieden. Die jeweiligen Gewerkschaften haben sich sehr pragmatisch verhalten und nicht auf die vom DGB propagierte Untergrenze von 8,50 Euro gepocht.

Die differenzierten Mindestlöhne sind auf der einen Seite durchaus marktkonform, denn sie haben unter dem Strich kaum Jobs gekostet. Auf der anderen Seite wird sich zeigen müssen, ob der Trend zum Einheitslohn, der in bestimmten Branchen zu beobachten ist, auch von jenen Beschäftigten mittel- bis langfristig akzeptiert wird, denen Zulagen gestrichen wurden. Wenn diese Mitarbeiter abwandern, könnten unter dem Strich doch noch Jobs verloren gehen. Insofern ist es für eine endgültige Bilanz noch zu früh.

Kernaussagen in Kürze:

- Durch Mindestlöhne sind zwar keine negativen Beschäftigungseffekte nachzuweisen, jedoch können durch die eingeebnete Lohnstruktur unerwünschte Nebenwirkungen entstehen.
- Bis zum Jahr 2012 haben bisher elf Branchen einen Mindestlohn eingeführt.
- Durch einige Mindestlohnhebungen reduzieren Unternehmen offenbar freiwillige Leistungen, um die erhöhten Lohnzahlungen gegen zu finanzieren.